

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 05. April 2017

Seite 249

Nr. 47

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

### Kulturwirt

### an der Universität Duisburg-Essen

Vom 04. April 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen vom 24.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 969 / Nr. 114), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 18.03.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 241 / Nr. 39), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird unter § 13 das Wort „Anrechnung“ ersetzt durch das Wort „Anerkennung“.
2. In § 8 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen.
3. § 10 Abs. 3 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Ziffer „27“ ersetzt durch die Ziffer „25“.
  - b) In Satz 2 wird die Ziffer „12“ ersetzt durch die Ziffer „10“.
  - c) Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Im E2-Bereich sind verpflichtend die Module Statistik I und II des Bereichs Betriebswirtschaftslehre zu studieren.“
4. § 10 Abs. 3 Buchstabe c wird wie folgt geändert:
  - a) Im ersten Halbsatz wird die Ziffer „141“ ersetzt durch die Ziffer „143“.
  - b) Unter dem ersten Gliederungspunkt wird die Ziffer „68“ ersetzt durch die Ziffer „70“.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Anrechnung“ ersetzt durch das Wort „Anerkennung“.
- b) Der bisherige Wortlaut des Paragraphen wird ersetzt durch den folgenden neuen Wortlaut:

(1) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Äquivalenzvereinbarungen und Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, die Studierende ausländischer Staaten abweichend von Satz 1 begünstigen, gehen den Regelungen des Satz 1 vor.

(2) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Credits anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Unterlagen müssen in Fällen des Abs. 1 Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen sowie in Fällen des Abs. 2 zum Inhalt und Niveau der Leistungen enthalten, die anerkannt werden sollen. Die Unterlagen sind im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

- (4) Zuständig für Anerkennung nach den Absätzen 1 und 2 sowie für die Durchführung der Einstufungsprüfung nach Abs. 7 ist der Prüfungsausschuss. Über Anträge auf Anerkennung von Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 soll innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Antragstellung entschieden werden. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit im Sinne des § 63a HG kann das zuständige Fachgebiet gehört werden. In Verfahren nach Abs. 1 trägt der Prüfungsausschuss die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzung des Absatzes 1 für die Anerkennung nicht erfüllt.
- (5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und die nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehenen Credits zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Transcript of Records mit Fußnote gekennzeichnet.
- (6) Lehnt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung ab, erhalten die Studierenden einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
- (7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Einstufungsprüfung eine aus zwei Prüferinnen oder Prüfern bestehende Prüfungskommission. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
6. In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird der folgende Wortlaut gestrichen: „und in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt“.
7. § 16 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
- Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Module des Ergänzungsbereichs E2 werden benotet.“
  - Es wird ein neuer Satz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
„Die Module der Ergänzungsbereiche E1 und E3 sind unbenotet.“
8. § 17 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Belange behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.
  - In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „ständiger Behinderung“ der Wortlaut „oder chronischer Erkrankung“ eingefügt.
9. In § 23 Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut „ein ärztliches Attest“ ersetzt durch den Wortlaut „eine ärztliche Bescheinigung“.
10. In § 24 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Belange behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.
11. In § 28 Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „des E-Bereichs“ ersetzt durch den Wortlaut „des E1-Bereichs und des E3-Bereichs“.
12. § 35 wird wie folgt geändert:
- Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Studierende, die ein Studium im Bachelorstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen nach dem 01.10.2015, aber vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 18.03.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 241 / Nr. 39) beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2020.“
  - Es wird ein neuer Satz 5 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
„Studierende, die ein Studium im Bachelorstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen nach dem 01.10.2016 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs dieser Prüfungsordnung.“  
Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den neuen Sätzen 6 bis 8.
13. Die Anlage: Studienpläne wird wie folgt geändert:
- Die Anlage Betriebswirtschaftslehre erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
  - Die Anlage Vertiefung Englisch mit der Spezialisierung Culture and Literature erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
  - Die Anlage Vertiefung Englisch mit der Spezialisierung Culture and Language erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
  - Die Anlage Vertiefung Niederländisch erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheide des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.08. und 06.10.2016 sowie 16.03.2017 sowie der Eilentscheide des Dekans der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 11.08. und 06.10.2016 sowie 09.03.2017.

Duisburg und Essen, den 04. April 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage:

Studienplan *Pflichtbereich „Betriebswirtschaftslehre“ im Ein-Fach BA-Studiengang „Kulturwirt“*

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits / LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorie	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften</b>	6	1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	2
		2 <sup>1</sup>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3	X		VO	2		Klausur (60 Min.)	
<b>Buchhaltung und Kostenrechnung</b>	6	1	Buchhaltung	2	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (120 Min.)	1
		1	Übung Buchhaltung	1	X		ÜB	1			
		1	Kosten- und Leistungsrechnung	3	X		VO	2			
<b>Mathematik für Ökonomen</b>	6	1	Mathematik für Ökonomen (VO)	4	X		VO	4	Grundlagen	Klausur (120 Min.)	1
		1	Mathematik für Ökonomen (ÜB)	2	X		ÜB	2			
<b>Beschaffung und Produktion</b>	5	3	Beschaffung und Produktion (VO)	3	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
		3	Beschaffung und Produktion (ÜB)	2	X		ÜB	1			
<b>Grundlagen des Personalmanagements</b>	5	2 <sup>1</sup>	Grundlagen des Personalmanagements	5	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
<b>Planung und Organisation</b>	5	3	Planung und Organisation	5	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
<b>Operations Research und Software Skills</b>	7	4	Operations Research (VO)	3	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (120 Min.)	1
		4	Operations Research (ÜB)	2	X		ÜB	1			
		4	Softwareübung	2	X		ÜB	1			
<b>Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	5	3	Grundlagen des Jahresabschlusses	5	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
<b>Investition und Finanzierung</b>	5	2 <sup>1</sup>	Investition und Finanzierung	5	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
<b>Statistik I</b>	5	2 <sup>1</sup>	Statistik I (VO)	3	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
		2 <sup>1</sup>	Statistik I (ÜB)	2	X		ÜB	1			
<b>Statistik II</b>	5	3	Statistik II (VO)	3	X		VO	2	Grundlagen	Klausur (60 Min.)	1
		3	Statistik II (ÜB)	2	X		ÜB	1			

Wahlpflichtbereich: Es ist eine Vertiefung im Umfang von 20 Credits zu wählen.											
<b>Management (4 Module)</b>											
<b>Strategisches Marketing</b>	5	6	Strategisches Marketing	5		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
<b>Personalmanagement</b>	5	5	Personalmanagement	5		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
<b>Grundlagen des Marketings</b>	5	5	Grundlagen des Marketings (VO)	3		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
			Grundlagen des Marketings (ÜB)	2		X	ÜB	1			
<b>Strategische Unternehmensführung</b>	5	6	Strategische Unternehmensführung	5		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
<b>Economics (4 Module)</b>											
<b>Industrieökonomik</b>	5	6	Industrieökonomik (VO)	3		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
			Industrieökonomik (ÜB)	2		X	ÜB	1			
<b>Makroökonomik</b>	5	5	Makroökonomik (VO)	3		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
			Makroökonomik (ÜB)	2		X	ÜB	1			
<b>Mikroökonomik</b>	5	5	Mikroökonomik (VO)	3		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
			Mikroökonomik (ÜB)	2		X	ÜB	1			
<b>Empirische Wirtschaftsforschung</b>	5	6	Empirische Wirtschaftsforschung (VO)	3		X	VO	2	Aufbau	Klausur (60 Min.)	1
			Empirische Wirtschaftsforschung (ÜB)	2		X	ÜB	1			
<b>(Bachelor-Arbeit)</b>	(12)	6									(1)
Summe Credits	80		Summe Prüfungen								16 / (17)

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Die Bachelor-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

<sup>1</sup> Im zweiten Semester ist zusätzlich verpflichtend im E1 Bereich die Veranstaltung "Interdisziplinäre Ringvorlesung Kulturwirt" zu belegen (vgl. 10, Absatz 3).

\* Das Modul Statistik ist ein verpflichtendes E2 Modul. Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung bzw. der Credits wird es nicht zum Bereich Wirtschaft gerechnet, sondern zum E-Bereich.

Studienplan Vertiefung „Englisch“ mit der Spezialisierung „Culture and Literature“ im Ein-Fach BA-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Modul I: Business English I</b>	6	1	Integrated Language Course I	3	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine	Klausur (60 Min.)	2
		2 <sup>1</sup>	Integrated Language Course II	3	X		UB	35	2	Grundlagen		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul II: Introduction to Anglophone Studies</b>	8	1	Introduction to Literary Studies	4	X		VO/ÜB	300/ 35	1/1	Grundlagen	Keine	Klausur (90 Min.)	1
		1	Introduction to Linguistics	4	X		ÜB	35	2	Grundlagen			
<b>Modul III: Language and Culture</b>	10	2 <sup>1</sup>	Levels of Language	3	X		VO	300	2	Grundlagen	Modul II	Hausarbeit (max. 12 Seiten)	1
			Seminar Linguistics	4	X		SE	40	2	Grundlagen			
			Survey of British Culture	3	X		SE	40	2	Grundlagen			
<b>Modul IV: Business English II</b>	6	3	Basic Communication Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Modul I	Präsentation (30 Min.)	2
		4	Basic Communication Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul V: Literary Epochs and History</b>	10	3	A History of American Literature and Culture ODER A History of British Literature and Culture	3		X	VO	300	2	Grundlagen	Modul II	Hausarbeit (max. 12 Seiten)	1
		3	A Survey of American Literature ODER A Survey of British Literature	4		X	SE	40	2	Grundlagen			
		4	Introduction to American Civilization	3	X		SE	40	2	Grundlagen			
<b>Modul VI/1: Contemporary Anglophone World</b>	7	4	Seminar Literary Studies	4	X		SE	40	2	Aufbau	Modul V	Hausarbeit (max. 15 Seiten)	1

<b>Modul VII: Advanced Language Practice</b>	6	5	Advanced Communication Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module I + IV	Klausur (60 Min.)	2
		6	Advanced Communication Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul VIII/1: Focus on Epochs and Regions</b>	8	5	Seminar Literary Studies	3	X		SE	40	2	Aufbau	Module V + VI/2	Mündl. Prüfung (20. Min)	1
		5	Seminar Literary Studies	3	X		SE	40	2	Aufbau			
		6	Lecture Literary Studies	2	X		VO	300	2	Aufbau			
<b>Modul IX: Focus on Anglophone Culture</b>	4	6	Seminar Cultural Studies	2	X		SE	40	2	Aufbau	Module VI/2	Präsentation	1
		6	Seminar Cultural Studies	2	X		SE	40	2	Aufbau			
<b>(Bachelor-Arbeit)</b>	(12)	6											(1)
Summe Credits	65 / (77)										Summe Prüfungen	12 / (13)	

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Das Modul V ist ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden haben die Wahlmöglichkeiten zwischen der Vorlesung „A History of British Literature and Culture“ und „A History of American Literature and Culture“. Entsprechend der Wahl muss das Seminar des anderen Kulturbereichs studiert werden.

Die Hausarbeit im Modul V ist in dem literaturwissenschaftlichen Seminar zu schreiben.

Die Bachelor-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

<sup>1</sup> Im zweiten Semester ist zusätzlich verpflichtend im E1 Bereich die Veranstaltung "Interdisziplinäre Ringvorlesung Kulturwirt" zu belegen (vgl. § 10, Absatz 3).

Studienplan Vertiefung „Englisch“ mit der Spezialisierung „Culture and Language“ im Ein-Fach BA-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Modul I: Business English I</b>	6	1	Integrated Language Course I	3	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine	Klausur (60 Min.)	2
		2 <sup>1</sup>	Integrated Language Course II	3	X		UB	35	2	Grundlagen		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul II: Introduction to Anglophone Studies</b>	8	1	Introduction to Literary Studies	4	X		VO/ÜB	300/ 35	1/1	Grundlagen	Keine	Klausur (90 Min.)	1
		1	Introduction to Linguistics	4	X		ÜB	35	2	Grundlagen			
<b>Modul III: Language and Culture</b>	10	2 <sup>1</sup>	Levels of Language	3	X		VO	300	2	Grundlagen	Modul II	Hausarbeit (max. 12 Seiten)	1
			Seminar Linguistics	4	X		SE	40	2	Grundlagen			
			Survey of British Culture	3	X		SE	40	2	Grundlagen			
<b>Modul IV: Business English II</b>	6	3	Basic Communication Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Modul I	Präsentation (30 Min)	2
		4	Basic Communication Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul V: Literary Epochs and History</b>	10	3	A History of American Literature and Culture ODER A History of British Literature and Culture	3		x	VO	300	2	Grundlagen	Modul II	Hausarbeit (max. 12 Seiten)	1
		3	A Survey of American Literature ODER A Survey of British Literature	4		x	SE	40	2	Grundlagen			
		4	Introduction to American Civilization	3	X		SE	40	2	Grundlagen			
<b>Modul VI/2: Contemporary Anglophone World</b>	7	4	Seminar Linguistics	4	X		SE	40	2	Aufbau	Modul V	Hausarbeit (max. 15 Seiten)	1
		5	Seminar Cultural Studies	3	X		SE	40	2	Aufbau			

<b>Modul VII: Advanced Language Practice</b>	6	5	Advanced Commu- nication Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module I + IV	Klausur (60 Min.)	2
		6	Advanced Commu- nication Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul VIII/2: Focus on Sys- tem and Varia- tion</b>	8	5	Seminar Linguistics	3	X		SE	40	2	Aufbau	Module V + VI/2	Mündl. Prüfung (20. Min)	1
		5	Seminar Linguistics	3	X		SE	40	2	Aufbau			
		6	Lecture Linguistics	2	X		VO	300	2	Aufbau			
<b>Modul IX: Focus on Anglophone Culture</b>	4	6	Seminar Cultural Studies	2	X		SE	40	2	Aufbau	Module VI/2	Präsen- tation	1
		6	Seminar Cultural Studies	2	X		SE	40	2	Aufbau			
<b>(Bachelor- Arbeit)</b>	(12)	6											(1)
Summe Credits	65 / (77)											Summe Prü- fungen	12 / (13)

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Das Modul V ist ein Wahlpflichtmodul. Die Studierenden haben die Wahlmöglichkeiten zwischen der Vorlesung „A History of British Literature and Culture“ und „A History of American Literature and Culture“. Entsprechend der Wahl muss das Seminar des anderen Kulturbereichs studiert werden.

Die Hausarbeit im Modul V ist in dem literaturwissenschaftlichen Seminar zu schreiben.

Die Bachelor-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

<sup>1</sup> Im zweiten Semester ist zusätzlich verpflichtend im E1 Bereich die Veranstaltung "Interdisziplinäre Ringvorlesung Kulturwirt" zu belegen (vgl. § 10, Absatz 3).

Studienplan Vertiefung „Niederländisch“ im Ein-Fach BA-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Modul 1: Grundlagenmodul Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	10	1	Einführung in die niederländische Literatur- und Kulturwissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	HA in einer der beiden LV des 2. oder 3./4. Sem.	1
		2 <sup>1</sup>	Proseminar Literatur- u. Kulturwissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen			
		3/4*	Proseminar Literatur- u. Kulturwissenschaft	4	X		SE	35	2	Grundlagen			
<b>Modul 2: Vertiefungsmodul** Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	8	5	Hauptseminar Literatur- u. Kulturwissenschaft	5		X	SE	35	2	Vertiefung	Modul 1	Hausarbeit im Hauptseminar	1
		6	Vorlesung/Seminar Literatur- u. Kulturwissenschaft	3		X	VO	150	2	Vertiefung			
<b>Modul 3: Grundlagenmodul Sprachwissenschaft</b>	10	1	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	HA in einer der beiden LV des 2. oder 3./4. Sem.	1
		2 <sup>1</sup>	Proseminar Sprachwissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen			
		3/4*	Proseminar Sprachwissenschaft	4	X		SE	35	2	Grundlagen			
<b>Modul 4: Vertiefungsmodul** Sprachwissenschaft</b>	8	5	Hauptseminar Sprachwissenschaft	5		X	SE	35	2	Vertiefung	Modul 2	Hausarbeit im Hauptseminar	1
		6	Vorlesung/Seminar Sprachwissenschaft	3		X	VO	150	2	Vertiefung			
<b>Modul 5: Grundlagenmodul Landeswissenschaft</b>	6	3	Einführung in die Landeswissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Hausarbeit im Seminar	1
		4	Seminar Landeswissenschaft	3	X		SE	35	2	Grundlagen			
<b>Modul 6: Vertiefungsmodul Landeswissenschaft</b>	7	5	Seminar Landeswissenschaft	4	X		SE	35	2	Vertiefung	Modul 5	Hausarbeit in einer der LV	1
		6	Vorlesung/Seminar Landeswissenschaft	3	X		VO	150	2	Vertiefung			

<b>Modul 7: Sprachpraxis I</b>	12	1	Sprachkurs Niederländisch I	6	X		ÜB	35	2	Grundlagen	Keine	Klausur (60 Min.)	1
		2 <sup>1</sup>	Sprachkurs Niederländisch II	6	X		ÜB	35	2	Grundlagen			
<b>Modul 8: Sprachpraxis II</b>	6	3	Mündliche Sprachpraxis A	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Modul 7	Mündl. Prüfung (15. Min)	2
		4	Schriftliche Sprachpraxis A	3	X		ÜB	35	2	Aufbau		Klausur (60 Min.)	
<b>Modul 9 Sprachpraxis III</b>	6	5	Mündliche Sprachpraxis B	3	X		ÜB	35	2	Vertiefung	Modul 8	Mündl. Prüfung (15. Min)	2
		6	Schriftliche Sprachpraxis B	3	X		ÜB	35	2	Vertiefung		Klausur (60 Min.)	
<b>(Bachelor-Arbeit)</b>	(12)	6											(1)
Summe Credits	65 / (77)										Summe Prüfungen	11 / (12)	

Erläuterungen:

Die Lehrveranstaltungsstunde wird immer als eine Zeitstunde gerechnet.

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Die Bachelor-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

\* Im 2. Studienjahr besuchen die Studierenden 1 Proseminar im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und 1 Proseminar im Bereich Sprachwissenschaft, wobei sie selber wählen können, welches sie im 3. bzw. 4. Semester absolvieren.

<sup>1</sup> Im zweiten Semester ist zusätzlich verpflichtend im E1 Bereich die Veranstaltung "Interdisziplinäre Ringvorlesung Kulturwirt" zu belegen (vgl. § 10, Absatz 3).

\*\* Im dritten Studienjahr müssen die Studierenden entscheiden, ob sie neben dem obligatorischen Vertiefungsmodul Landeswissenschaft das Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft absolvieren wollen. Aus einem der beiden Vertiefungsmodule geht das Thema für die Bachelor-Arbeit hervor, wenn diese im Fach „Niederländische Sprache und Kultur“ geschrieben wird.

